



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 10 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 6. MÄRZ 2002

AMTLICHER TEIL

- Nr. 257 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 258 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 259 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 260 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Notarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 261 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 262 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Ärztlichen Leiters/einer Ärztlichen Leiterin am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 263 Verordnung der Landesregierung vom 5. Februar 2002, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis“ genehmigt wird
- Nr. 264 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Mesnerhaus“ in der Gemeinde Arzl im Pitztal
- Nr. 265 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über die Verhängung eines Fahrverbotes auf der Zirler-Bergstrecke im Zuge der B 177 Seefelder Straße
- Nr. 266 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz über den Widerruf einer Erklärung eines Ahornbaumes in der KG Lienz zum Naturdenkmal
- Nr. 267 Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal
- Nr. 268 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen in den Baubezirksamtsbereichen Lienz, Kufstein und Kitzbühel, Innsbruck-Land und Schwaz, Imst und Landeck sowie Reutte
- Nr. 269 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für eine Radwegunterführung im Zuge der B 100 Drautal Straße
- Nr. 270 Offenes Verfahren: Elektroakustikanlage, Kommunikationsanlage, Elektronische Datenverarbeitung, Uhren- und Schrankenanlage für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus in Zell am Ziller
- Nr. 271 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ried im Oberinntal
- Nr. 272 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fendels
- Nr. 273 Offenes Verfahren: Maler- und Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Ferdinandeums Innsbruck
- Nr. 274 Verhandlungsverfahren: Erstellung Sollkonzept „FIT Förderungen in Tirol“ für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH
- Nr. 275 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Nieder- und Mittelspannungs- bzw. -stromwandlern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 276 Öffentliche Ausschreibung: Bauträgerwettbewerb für städtische Wohnhäuser der Stadt Kufstein
- Nr. 277 Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen für den Neubau eines Seniorenwohnheimes in Wörgl

Nr. 257 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck •
Vorstandsabteilung Personalmanagement

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharztstelle (Karenzvertretung)

An der Klinischen Abteilung für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen gelangt frühestens ab 2. Mai 2002, vorerst auf die Dauer von einem Jahr, eine Landes-Facharztstelle (Karenzvertretung) für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten zur Besetzung.

Voraussetzung ist die abgeschlossene Facharztbildung für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

Erwünscht sind alternativ die abgeschlossene Additivfachausbildung Phoniatrie oder Vorkenntnisse in Phoniatrie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat des Abteilungsvorstandes Personalmanagement der TILAK GmbH, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Vorstandsabteilung Personalmanagement der TILAK GmbH, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zimmer 335, aufliegen.

Innsbruck, 26. Februar 2002

Der Abteilungsvorstand: Dr. K.-H. Them

Nr. 258 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck •
Personalabteilung IV

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharztbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Psychiatrie gelangt ab 2. April 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Voraussetzung: Vorerfahrung in klinisch-psychiatrischer Tätigkeit.

Erwünscht: Laufende oder abgeschlossene Psychotherapieausbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken - Innsbruck / TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, aufliegen.

Innsbruck, 27. Februar 2002

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 259 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 1. Mai 2002, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 1. März 2002

Für die Personalabteilung I: Mag. Peter Meyer

Nr. 260 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Notarztstelle

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab April 2002 eine 50%ige Landes-Notarztstelle zur Besetzung.

Arbeitsschwerpunkt: präklinische Notfallmedizin.

Erwünscht: aktuelle Erfahrung auf dem Gebiet der präklinischen Notfallmedizin, Jus practicandi, Nachweis der laut Ärztesgesetz vorgeschriebenen Notarztfortbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 1. März 2002

Für die Personalabteilung I: Mag. Peter Meyer

Nr. 261 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie, gelangt ab 2. April 2002, befristet bis 28. Februar 2003 (Karenzstelle), eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des

Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder E-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 1. März 2002

Für die Personalabteilung I: Mag. Peter Meyer

Nr. 262 • TILAK Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

AUSSCHREIBUNG der Stelle eines Leiters/einer Leiterin des ärztlichen Dienstes am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2002 gemäß § 11 sowie des § 31 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes die Stelle eines Leiters/einer Leiterin des ärztlichen Dienstes (Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin) zur Besetzung.

Das öffentliche Landeskrankenhaus Natters ist eine Sonderkrankenanstalt im Sinne des § 1 Abs. 3 lit. b des Tiroler Krankenanstaltengesetzes mit derzeit 164 Betten und ca. 220 Mitarbeitern und führt neben der Pneumologischen Abteilung eine Abteilung für Innere Medizin und ein Institut für Anästhesiologie.

Die Bestellung der Funktion erfolgt gemäß § 11 Abs. 3 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes befristet auf die Dauer von fünf Jahren.

Voraussetzungen:

- mehrjährige Tätigkeit in verantwortungsvoller Stelle,
- überdurchschnittliches Engagement mit ausgeprägten Führungsqualitäten und
- Wissen in Fragen der Krankenhausökonomie und Qualitätssicherung erwünscht.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis 31. März 2002 an den Vorstand der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Vorstandsdirektor Dr. H. Weissenböck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, zu richten.

Für Informationsfragen steht der Verwaltungsdirektor des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters, Dipl.-KH-Bw. Jürgen Knapp, In der Stille 20, 6161 Natters, Tel. 0512/5408-201, zur Verfügung.

Natters, 26. Februar 2002

Nr. 263 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-15048/2

VERORDNUNG der Landesregierung vom 5. Februar 2002, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis“ genehmigt wird

§ 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. Nr. 36, die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis“ zwischen den Gemeinden Serfaus, Fiss und Ladis zum Zweck der gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters mit dem Sitz in der Gemeinde Fiss.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 264 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-47/2-2

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, das Umlegungsverfahren „Mesnerhaus“ in der Gemeinde Arzl im Pitztal ein.

Vom Umlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundbuchskörper bzw. Grundstücke: EZ 135 – Gst. 193, EZ 150 – Gst. 189, EZ 528 – Gst. 192, EZ 611 – Gst. 194, EZ 730 – Gste. 5501 (Teil) und 5647/1 (Teil), EZ 1059 – Gst. .22/2, EZ 1671 – Gste. .17 und 188, EZ 90089 – Gste. .22/1 und 198.

Im Sinne der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des TROG 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 19. Februar 2002

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 265 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • GZL. 4-64/6-01

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und Abs 2 lit. b StVO i.V.m. § 94b StVO verordnet die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck:

§ 1

Zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Fernhaltung von Gefahren für die Umwelt wird auf der B 177 Seefelder Straße im Bereich der Zirler-Berg-Strecke, von km 2,050 Gemeinde Zirl bis km 5,200 Gemeinde Reith bei Seefeld ein Fahrverbot

- a) für talwärts fahrende Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t
- b) für bergwärts fahrende PKW und Kombinationskraftwagen mit Anhänger und
- c) für bergwärts fahrende Lastkraftfahrzeuge mit Anhänger verfügt.

§ 2

a) Vom Verbot nach § 1 lit. a ausgenommen sind Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen

1. von Unternehmungen mit dem Standort in den Gemeinden Seefeld, Scharnitz, Leutasch und Reith bei Seefeld;

2. von Unternehmungen mit dem Hauptsitz in einem der Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz, Wolfratshausen und Weilheim-Schongau;

3. mit denen Transporte aus und nach dem Seefelder Hochplateau (Gemeinden Reith bei Seefeld, Seefeld, Scharnitz, Leutasch und Ortsteil Mösern der Marktgemeinde Telfs), sowie aus und nach den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz, Wolfratshausen und Weilheim-Schongau durchgeführt werden. Bei diesen Fahrten ist zumindest der überwiegende Teil der Ladung (51%) im angeführten Bereich abzuladen oder aufzunehmen. Der überwiegende Teil der Ladung hat mindestens 1.000 kg zu betragen.

b) Vom Verbot nach § 1 lit. b ausgenommen sind Lenker von PKW und Kombinationskraftwagen mit Anhänger, die ihren Hauptwohnsitz oder Firmenstandort auf dem Seefelder Hochplateau haben bzw. die Eigentümer oder Pächter von Liegenschaften oder land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen auf dem Seefelder Hochplateau und entlang der Zirler-Berg-Strecke (von km 2,050 bis km 5,200 der B 177 Seefelder Straße) sind.

c) Vom Verbot nach § 1 lit. c ausgenommen sind Leerfahrzeuge sowie die nach § 2 lit. a zur Talfahrt Berechtigten.

d) Vom Verbot ausgenommen sind Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes und des Abschleppdienstes.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 6. November 1996, Zahl 4-64/4-2/96, verlautbart im Boten für Tirol Nr. 1741 vom 20. November 1996, tritt mit der Entfernung der Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 der StVO von den Vorschriftszeichen außer Kraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Anbringung der neuen Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 der StVO bei den Vorschriftszeichen) in Kraft.

Innsbruck, 22. Februar 2002

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Hochenegg

Nr. 266 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 817-7/8

KUNDMACHUNG

über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat mit rechtskräftigem Bescheid vom 30. Jänner 2002, Zahl 817-7/8, den im Naturdenkmalbuch unter Nr. 16 eingetragenen Ahornbaum auf Gst. 1686/1 KG Lienz (rechter Iselweg) als Naturdenkmal widerrufen, weshalb gemäß § 29 Abs. 5 des Tiroler Naturschutzgesetzes (TNSchG) diese Verlautbarung ergeht.

Lienz, 21. Februar 2002

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Haider

Nr. 267 • Gemeindeamt Kaunertal

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt, den, entsprechend den Stellungnahmen, Vorprüfungen und Besprechungen mit den Vertretern des Landes Tirol, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Flussbauamtes sowie anderer Dienststellen des Landes und des Bundes und auf Basis der Beratungen innerhalb des Gemeinderates abgeänderten Entwurf vom örtlichen Raumordnungskonzept ab dem 1. März 2002 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kaunertal besteht aus den Plänen:

VO-Plan 1/4 Übersichtsplan Maßstab 1:50.000,

VO-Plan 2/4 Nufels, Platz, Vergötschen, Maßstab 1:5.000,

VO-Plan 3/4 Unterhäuser, Feichten, Wolfskehr, Maßstab 1:5.000,

VO-Plan 4/4 Gletscher, Maßstab 1:20.000

sowie aus der Planzeichenerklärung und den ergänzenden textlichen Festlegungen (Verordnungstext).

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Kaunertal, 25. Februar 2002

Der Bürgermeister

Nr. 268 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-0.41/14-2002

OFFENES VERFAHREN
Belagsarbeiten auf Landesstraßen
je Baubezirksamtsbereich: Lienz, Kufstein
und Kitzbühel, Innsbruck-Land und Schwaz,
Imst und Landeck, Reutte

Die Anbotsunterlagen für die jeweiligen Baubezirksamtsbereiche liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen Barzahlung von je € 15,- in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418, bezogen werden. Für die Zusendung der Angebotsunterlagen sind die obigen Kosten und zusätzlich je € 10,- für Porto und Verpackung auf das Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, zu überweisen. Zur Beschleunigung der Zusendung kann die Einzahlungsbestätigung per Fax an die Abholadresse übermittelt werden.

Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 28. März 2002, 10 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 25. Februar 2002

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 269 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-0.149/1-2002

OFFENES VERFAHREN
Radwegunterführung Arnbach (Gemeinde Sillian)
im Zuge der B 100 Drautal Straße (km 140,769)

Baumfang: Radwegunterführung der B 100 Drautal Straße bei km 140,769 mit den dazugehörigen Rampenmauern und Straßenbaumaßnahmen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 8. März 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 29. März 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 28. Februar 2002

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 270 • Amt der Tiroler Landesregierung • VI d2-2013-2/232-2002

OFFENES VERFAHREN
Elektroakustikanlage, Kommunikationsanlage,
Elektronische Datenverarbeitung,
Uhren- und Schrankenanlage
für den Erweiterungsbau der HBLA für Tourismus
in Zell am Ziller, Schwimmbadweg

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude

Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 28. März 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 28. Februar 2002

Für den Landesbauplatzmann: Probst

Nr. 271 • Gemeinde Ried im Oberinntal

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 Los 1
und für die Wasserversorgungsanlage/Erweiterung

Leistungsumfang:

Abwasserbeseitigungsanlage: ca. 680 lfm Kanal DN 300, ca. 250 lfm Kanal DN 400, ca. 120 lfm Kanal DN 500, ca. 240 lfm Kanal DN 600, ca. 90 lfm Kanal DN 700, ca. 25 lfm Kanal DN 800, ca. 160 lfm Kanal DN 1000, ca. 400 lfm Hausanschlussleitungen DN 150, 65 Kontrollschächte, 35 Einlaufschächte und ein Dükerbauwerk;

Wasserversorgungsanlage: ca. 420 lfm Wasserleitung DN 150, ca. 230 lfm Wasserleitung DN 100 und ca. 250 lfm Wasserleitung DN 80.

Leistungsfrist: 15. April bis 26. Juli 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 22. März 2002 gegen Erlag von € 100,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 28. März 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Ried im Oberinntal, ABA BA 02 Los 1 und WVA Erweiterung, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Ried im Oberinntal, Hauptstraße 98, 6531 Ried im Oberinntal, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ried im Oberinntal, 25. Februar 2002

Für die Gemeinde Ried im Oberinntal: Bgm. Reinhard Knabl

Nr. 272 • Gemeinde Fendels

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Wasserversorgungsanlage BA 01 Los 1

Leistungsumfang: ca. 850 lfm Wasserleitung DN 150, ca. 330 lfm Wasserleitung DN 100, ca. 100 lfm Hausanschlussleitungen DN 1“ und zwei Druckreduzieranlagen.

Leistungsfrist: 22. April bis 2. August 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 22. März 2002 gegen Erlag von € 80,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 29. März 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Fendels, WVA BA 01 Los 1, Baumeis-

terarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Fendels, HNr. 40, 6522 Fendels, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fendels, 26. Februar 2002

Für die Gemeinde Fendels: Bgm. Heinrich Scherl

Nr. 273 • Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum,
Museumstraße 15, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Ferdinandeum Innsbruck.

Planung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistungen:

(1) **Malerarbeiten** (Teilangebote sind unzulässig):

Altbau/Neubau: auf bestehenden und neuen Putzoberflächen (Wände, Decke, Gewölbe) auf Trockenbau (Wand und Decke);

Umfang: über 20.000 m².

Leistungszeitraum: Frühjahr bis Ende 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 18,- inkl. 20% USt.

(2) **Fliesenlegerarbeiten** (Teilangebote sind unzulässig):

WC-Anlagen (Boden und Wände); **Umfang:** ca. 500 m².

Leistungszeitraum: Frühjahr/Herbst 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 18,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a (Fax 05372/64784-15) unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Ferdinandeum ‚gewünschtes Gewerk““ auf das Konto: Architekten Adamer & Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770 – Konto-Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 6. März 2002.

Abgabeort: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15, Sekretariat – Frau Zimmermann.

Abgabetermin: Mittwoch, 27. März 2002, bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 27. März 2002, ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 1. März 2002

Nr. 274 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Erstellung Sollkonzept „FIT Förderungen in Tirol“

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418.

Gegenstand: Ziel ist die Erstellung eines Konzeptes für die Entwicklung einer neuen Anwendung zur Abwicklung aller Wohnbauförderungsvorhaben beim Land Tirol. Das zu erstellende Konzept muss einerseits die Funktionalität der bestehenden Anwendung zur Gänze besitzen, andererseits auf der Idee und dem Konzept eines vorliegenden „Sollkonzeptes Ploenzke“ aufbauen.

Das vorliegende „Sollkonzept Ploenzke“ ist im zu erstellenden Konzept auf die Funktionalität der bestehenden Anwendung zu reduzieren, der stufenweise Ausbau auf das gesamte „Sollkonzept Ploenzke“ in der vorliegenden Form muss jedoch möglich bleiben. Das zu erstellende Konzept beinhaltet insbesondere ein Datenmodell (Attribute etc.), Funktionenmodell, Dialogsteuerungen, Maskenprototypen, Erstellung Anwendungsprototypen mit Access 2000, Vorbereitung der Datenübernahme und Entwicklung der AFM Graphen.

Ausführungsort: Innsbruck.

Ausführungsfrist: bis Juli 2002.

Teilnahmeanträge, Bewerbungsunterlagen: können kostenlos per e-mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe der Bewerbung: ausschließlich per e-mail bis spätestens einlangend Mittwoch, den 13. März 2002, an dvt.angebote@tirol.gv.at

Auswahlkriterien: siehe Bewerbungsunterlagen.

Innsbruck, 1. März 2002

Nr. 275 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Nieder- und Mittelspannungs- bzw. -stromwandler

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand: Lieferung von ca. 1.599 Niederspannungs-Stromwandlern, ca. 151 Mittelspannungs-Strom- und Spannungswandlern und ca. 23 Kabel-Umbaustromwandlern für verschiedene Lager der Energie West Marketing und Service GmbH, der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, der EW-Reutte GmbH und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Raum Tirol.

Ausführungszeitraum: Juni 2002 bis März 2003.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Lieferungen in vergleichbarem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können. Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6 (Ausgabe 11/2000), auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Versendung/Ausgabe der Unterlagen: 11. bis 18. März 2002.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 8. April 2002, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. März 2003.

Anforderung: per e-mail unter ausschreibung@tiwag.at

Telefon: +43/(0)512/506-2400.

Die Ausschreibungsunterlagen sowie deren Versendung sind kostenfrei.

Innsbruck, 1. März 2002

Nr. 276 • Stadt Kufstein

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bauträgerwettbewerb

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Kufstein, 6332 Kufstein, Unterer Stadtplatz 22.

Objekte: Städtische Wohnhäuser Frauenfelder Straße 9, 10, 11, 12 und 14.

Verwertung: Verkauf oder Einräumung eines Baurechts oder eines Superädifikats (Neubau), jeweils zur Errichtung von Mietwohnungen und/oder Eigentumswohnungen, jedenfalls mit Tiefgarage.

Preise: Alle angebotenen Preise sind in Euro auszuweisen.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab dem 11. März 2002 bei der Stadtgemeinde Kufstein, Stadtbauamt, 4. Stock, Zi. 22, unter obiger Adresse oder unter Tel. 05372/602-800, Fax 05372/602-75 oder e-mail (bauamt@stadt.kufstein.at) gegen Erlag von € 36,- inkl. 20% MWSt., behoben oder angefordert werden.

Bewerberskreis: Öffentliche oder private Wohnbauträger, die entsprechende Objekte bereits ausgeführt und abgewickelt haben.

Abgabetermin: Montag, den 2. April 2002, 10.45 Uhr, Rathaus, Unterer Stadtplatz 22, Einlaufkanzlei, 1. Stock, Zi. Nr. 4.

Einreichung: Die Angebote sind mit dem den Unterlagen beiliegenden Beschriftungsetikett als Angebot zu kennzeichnen und verschlossen abzugeben.

Angebotsprüfung: Die Angebotseröffnung findet am selben Tag, um 11 Uhr, im Stadtratssitzungszimmer, Rathaus, 2. Stock, statt.

Kufstein, 26. Februar 2002

Der Bürgermeister: Dr. Herbert Manschitz e. h.

Nr. 277 • Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, A-6300 Wörgl

VERGABEN – OFFENE VERFAHREN
(Bürgermeistersitzung am 7. Jänner 2002)

Bauvorhaben: Seniorenwohnheim Wörgl mit angeschlossener Tiefgarage.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement, Ges. m. b. H. & Co. KG, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: (office@jastrinsky.co.at)

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 28. Februar 2002.

Abgehängte Decken: Bauplanungs- und Handels GmbH Schmiedt, Storchenstraße 8, 6020 Innsbruck;
Auftragssumme netto: ATS 188.195,- als Bestbieter.

Trockenbauarbeiten: Bauplanungs- und Handels GmbH Schmiedt, Storchenstraße 8, 6020 Innsbruck;
Auftragssumme netto: ATS 3.718.830,50 als Bestbieter.

Tischlerarbeiten: Modl Ges. m. b. H., Bank- und Objekteinrichtungen, Pfongauer Straße 13, 5202 Neumarkt;
Auftragssumme netto: ATS 6.625.817,- als Bestbieter.

Asphaltierungsarbeiten: STRABAG AG, Direktion 37 – Tirol, Luna 66, 6250 Kundl;
Auftragssumme netto: ATS 662.157,80 als Bestbieter.

Brandabschottung: Deurotherm Isolierungen Ges. m. b. H., St. Veiter Straße 2, 9560 Feldkirchen;
Auftragssumme netto: ATS 256.550,- als Bestbieter.

Schlosserarbeiten: Metallbau Saller Ges. m. b. H., Dr.-Hans-Liebherr-Straße 1, 5500 Bischofshofen;
Auftragssumme netto: ATS 1.392.150,- als Bestbieter.

Schwachstromanlagen: PKE Electronics AG Vertrieb, 6020 Innsbruck, Klosterstraße 4;
Auftragssumme netto: ATS 2.080.921,50 als Bestbieter.

Telekommunikationsanlagen: Tenovis GmbH & Co. KG, Eduard-Bodem-Gasse 2, 6020 Innsbruck;
Auftragssumme netto: ATS 1.859.397,- als Bestbieter.

Wörgl, 28. Februar 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 403/01 a-9

Auf Antrag der Verlassenschaft nach dem am 31. März 1998 verstorbenen Johann Steinkasserer, Pensionist, zuletzt wohnhaft gewesen in 9961 Hopfgarten Nr. 39, vertreten durch den Verlassenschaftskurator Egon Blassnig, 9961 Hopfgarten Nr. 65, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch mit der Konto-Nr. 39.721.055, lautend auf Johann Steinkasserer, ohne Losungswort, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Lienz, vormals Sparbuch mit der Nr. 20.330, Konto-Nr. 72105, lautend auf Johann Steinkasserer, ohne Losungswort, der Raiffeisen-Bezirks-Kasse Lienz, reg. Gen. m. b. H.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. November 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 56/02 y, 58 T 57/02 w-6

Auf Antrag der Frau Aloisia Gufler, Hinterberg 2, 6410 Telfs, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Bank für Tirol und Vorarlberg AG,

a) Sparbuch mit der Nr. 811-003174, ausgegeben von der BTV-Filiale Reichenau, lautend auf Luise Gufler, mit Losungswort,

b) Sparbuch mit der Nr. 800-431964, ausgegeben von der BTV-Filiale Erlerstraße, lautend auf Aloisia Gufler, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 58/02 t-6

Auf Antrag des mj. Benjamin Rass, Hornweg 18/2, 6370 Kitzbühel, vertreten durch den gesetzlichen Vertreter Günther Rass,

Hornweg 18/2, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.317.739, Kontroll-Nr. 4770, lautend auf Rass Benjamin mj., mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 74/02 w-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 7, 6114 Kolsass, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kolsass und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.056.451, Kontroll-Nr. 719051, lautend auf Irina, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 80/02 b-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., 6591 Gruns Nr. 57, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisenbank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Grins, mit der Konto-Nr. 30456453, Kontroll-Nr. 11844, lautend auf Daniela, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 87/02 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Vorderes Oetzal, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 64, 6433 Oetz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Vorderes Oetzal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.264.055, Kontroll-Nr. 217803, lautend auf Rupert Schöpf, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
14. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 88/02 d-2

Auf Antrag der Frau Carmen Mitterwallner, Jahnstraße 37/5, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Oberperfluss – Kematen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.065.486, Kontroll-Nr. 590974, lautend auf Carmen, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 89/02 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Untermarkt 3, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete,

angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 60.042.090, lautend auf EKG 60042090, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 94/02 m-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Reutte, mit der Nr. 0010-376838, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf „Glätzle Gottfried“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 95/02 b-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Reutte, mit der Nr. 0010-414225, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf „Glätzle Helmut“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 96/02 f-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 044-01077-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle, lautend auf Ilse, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 97/02 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 34.043.141, Kontroll-Nr. 78954, lautend auf Anna Helena, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 98/02 z-2*

Auf Antrag der Frau Helene Eberharter, 6283 Ramsau 9, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Hippach, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.022.636, Kontroll-Nr. 801206, lautend auf Helene, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 99/02 x-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufsterin, reg. Gen. m. b. H., 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **z w e i** Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxte der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 91 034, lautend auf 91 034, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 100/02 v-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlersstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, mit der Nr. 814-152359, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Sonnpark, lautend auf „Haidacher Helmut“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 102/02 p-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 267 466 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innrain, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 104/02 g-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H. (vormals Raiffeisenbank Innsbruck, reg. Gen. m. b. H.), ausgegeben von der Bankstelle Fürstenweg, mit der Konto-Nr. 31.413.529, Kontroll-Nr. 27256, lautend auf Sabine, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 105/02 d-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 204 495 920 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Bozner Platz, lautend auf Claire Tängl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 106/02 a-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 123 167 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Bozner Platz, lautend auf EKK, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 107/02 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Langkampfen, reg. Gen. m. b. H., Unterlangkampfen 36, 6322 Langkampfen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Langkampfen, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.043.699, Kontroll-Nr. 234882, lautend auf Hannes Lackner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

25. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 108/02 w-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 254 015 514 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Kufstein, lautend auf Thomas Lindgren, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. Februar 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 109/02 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Axams-Grinzens, reg. Gen. m. b. H., Sylvester-Jordan-Straße 5, 6094 Axams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Axams-Grinzens, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.156.228, Kontroll-Nr. 918239, lautend auf Instandhaltung, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. Februar 2002

EDIKT

11 C 349/01 t

Die klagende Partei Dr. Alfred Strobl, Alleestraße 15, 9900 Lienz, hat gegen die beklagte Partei Thorsten Müller, Noldinstraße 6/21, 6020 Innsbruck, wegen Zahlung von € 1.874,96 und Räumung zum AZ 11 C 349/01 t eine Klage angebracht.

Die 1. Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 12. März 2002, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 105, anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Parteien unbekannt ist, wird Herr Mag. Albin Huber, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 5/II, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 11

21. Februar 2002

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Jänner 2002

Der Verbraucherpreisindex für Jänner 2002 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Dezember 2001 (endgültig) 103,3

Jänner 2002 (vorläufig) 103,6

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Dezember 2001 (endgültig) 108,7

Jänner 2002 (vorläufig) 109,0

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Dezember 2001 (endgültig) 142,1

Jänner 2002 (vorläufig) 142,6

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Dezember 2001 (endgültig) 221,0

Jänner 2002 (vorläufig) 221,6

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Dezember 2001 (endgültig) 387,8

Jänner 2002 (vorläufig) 388,9

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Dezember 2001 (endgültig) 494,1

Jänner 2002 (vorläufig) 495,5

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Dezember 2001 (endgültig) 495,6

Jänner 2002 (vorläufig) 497,1

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Jänner 2002 beträgt 103,6 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Dezember 2001 (103,3 endgültige Zahl) um 0,3% gestiegen (Dezember 2001 gegenüber November 2001: +0,2%). Gegenüber Jänner 2001 ergibt sich eine Steigerung um 2,1% (Dezember 2001/2000: +1,9%).

Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber Jänner 2001 +2,0% (Dezember 2001/2000: +1,8%).

Innsbruck, 1. März 2002

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „1. Tiroler Schrothkur Verband“ mit dem Sitz in Kössen, hat in seiner Generalversammlung vom 8. Februar 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kössen, 26. Februar 2002

Der Obmann: Ing. Sigmund Hanser

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch
mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck